



KGv „Gute Hoffnung“ e. V. * Gottfried-Keller-Str. 55 * 01157 Dresden

Vereinbarung über eine Sicherheitsleistung

Zwischen dem

Kleingärtnerverein „Gute Hoffnung“ e. V.

- nachfolgend Verein genannt -

und

- nachfolgend Kleingärtner genannt -

wird folgende Vereinbarung über eine Sicherheitsleistung geschlossen:

1. Die Parteien haben am _____ einen Unterpachtvertrag für die Parzelle _____ auf dem Gelände des Kleingärtnervereins „Gute Hoffnung“ e. V. in Dresden. geschlossen. Darüber hinaus ist der Kleingärtner Mitglied des Vereins.
2. Der Kleingärtner zahlt an den Verein eine Sicherheitsleistung in Höhe von **200,00 €**. Der Betrag wird auf das Kautionsammelkonto **DE03 8505 0300 0221 1701 38** unter Angabe des Namen und der Parzellennummer gezahlt. Der Kleingärtner erhält erst mit dem Eingang dieses Betrages beim Verein das Betretungsrecht und die Schlüssel für die o. g. Parzelle.
3. Der Verein ist berechtigt, die Sicherheitsleistung mit fälligen eigenen Forderungen gegen den Kleingärtner zu verrechnen. Die Verrechnung darf erst mit Beendigung der Mitgliedschaft und der Beendigung des Unterpachtvertrages erfolgen. Der Kleingärtner darf mit der Sicherheitsleistung nicht gegen fällige Forderungen des Vereins „Gute Hoffnung“ e. V. aufrechnen.
4. Die Rückzahlung der Sicherheitsleistung erfolgt unverzinst in einer Frist von einem Monat, nachdem der Verein dem Kleingärtner schriftlich bestätigt hat, dass die o. g. Parzelle beanstandungslos zurückgenommen wurde und keine finanziellen Ansprüche des Vereins mehr gegen den Kleingärtner bestehen.

Unterschrift Verein

Vereinsmitglied